Der Oberbürgermeister

stadt aachen

Vorlage Federführende Dienststelle: Jugendamt Beteiligte Dienststelle/n:	Vorlage-Nr: A 51/0093/WP15 Status: öffentlich AZ: Datum: 08.11.2005 Verfasser: A 51/50

Kindergartensituation in Aachen – Umwandlung einer Kindergartentagesstätten- in eine kleine altersgemischte Gruppe für Kinder im Alter von 0,4 bis 6 Jahre im Pfarrkindergarten St. Barbara in der Barbarastraße (Rothe Erde)

Beratungsfolge: **TOP:__**

Datum	Gremium	Kompetenz
29.11.2005	KJA	Entscheidung

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Erläuterungen

Beschlussvorschlag:

Der Kinder- und Jugendausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.
Eine Entscheidung kann – vor dem Hintergrund der beantragten Übernahme des Trägeranteils durch die Stadt – erst im Zusammenhang mit der Gesamtplanung für die zeit ab 1.8.2006 getroffen werden.

Erläuterungen:

Wie aus beigefügtem Antrag des Kirchengemeindeverbandes St. Apollonia - St. Barbara ersichtlich, ist der Träger der Einrichtung in der dreigruppigen Tageseinrichtung für Kinder Barbarastraße bereit,, eine der drei Kindergartengruppen in eine kleine altersgemischte Tagesstättengruppe für Kinder im Alter von 0,4 bis 6 Jahre umzuwandeln. Dadurch könnte dem zwingend notwendigen Betreuungsbedarf im Stadtteil Rothe Erde für unter-3-jährige Kinder Rechnung getragen werden. Allerdings bittet der Träger um Übernahme des Eigenanteils zu den Betriebskosten dieser Gruppe (ca. 24.000 € jährlich), da er die vom Bistum erfolgte Sparvorgabe ansonsten nur durch die Schließung einer Gruppe erfüllen könnte. Die Umwandlung kann aus Sicht der Bedarfsplanung befürwortet werden. Nach dem Bedarfsplan ist die Kinderzahl der 3- bis 6-jährigen im Bereich Rothe Erde rückläufig, so dass die wegfallenden Kindergartenplätze dadurch kompensiert werden.

Bauliche Maßnahmen sind nicht erforderlich. Notwendige Ausstattung wie die Schaffung eines Pflegebereiches sowie Beschaffung von Spiel- und Beschäftigungsmaterial wird durch den Träger erfolgen. Die Maßnahme soll zum kommenden Kindergartenjahr 2006/7 umgesetzt werden. Beim Landesjugendamt ist die Maßnahme zur Genehmigung angemeldet. Sofern im nächsten Jahr dem Landesjugendamt über das durch das Ministerium zur Verfügung gestellte Kontingent zur Umwandlung von Gruppen in genannte Struktur eine Genehmigung möglich ist, wurde diese in Aussicht gestellt.

Anlage/n:
Antrag vom 4.7.2005

(Dr. Erlenkämper)